

19.057 s AHVG. Änderung (Systematische Verwendung der AHV-Nummer durch Behörden)

Ausführungen von Regierungsrätin Beatrice Simon, Finanzdirektorin des Kantons Bern und Vorstandsmitglied der FDK,
Anhörung SPK-S, 18. Februar 2020, Parlamentsgebäude, Bern

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit von Ihrer Kommission angehört zu werden. Diese Vorlage ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Schaffung einer bundesgesetzlichen Grundlage für die systematische Verwendung der AHV-Nummer ermöglicht den Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden ihre Prozesse effizienter zu gestalten und die Digitalisierung der Verwaltung voranzutreiben. Ich werde einleitend darlegen, weshalb sich die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) bereits seit vielen Jahren für diese Forderung einsetzt. Anschliessend wird Staatskanzlerin Gagnaux-Morel aus Sicht der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK), der Fachorganisation für die Digitalisierung von Bund, Kantonen und Gemeinden, die Bedeutung der Vorlage für die Behörden konkretisieren.

Die FDK gelangte bereits vor über 6 Jahren mit der Bitte an den Bund, eine gesetzliche Grundlage für die Einführung eines eindeutigen und systematisch einsetzbaren behördlichen Personenidentifikators zu schaffen. Für den elektronischen Austausch von Personendaten zwischen Informationssystemen – und damit für fast alle digitalen Prozesse der Behörden – ist es unabdingbar, dass die Daten einer bestimmten Person anhand eines eindeutigen Identifikators zugeordnet werden. Seit der Einführung der neuen AHV-Nummer steht ein bekannter und geeigneter Identifikator für Personen zur Verfügung.

Die Verwendung der AHV-Nummer als Personenidentifikator eröffnet ganz besonders den Kantonen und Gemeinden Möglichkeiten, die Digitalisierung voranzutreiben. Dies führt zu besseren Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger und gleichzeitig zur Verbesserung der Verwaltungseffizienz. Ich denke hier beispielsweise an den Steuerbereich. Die Verwendung der AHV-Nummer vereinfacht die Handhabung des automatischen Informationsaustauschs von Steuerdaten massiv. Was dank dem Bundesgesetzgeber in diesem spezifischen Bereich möglich ist, soll nun dank dieser Vorlage für alle Behörden gelten. Insbesondere die Kantone und Gemeinden werden von der gleichen Verwendungsvoraussetzung der AHV-Nummer für alle Behörden profitieren. Die Vorlage bietet der Schweiz die Chance in der Digitalisierung einen entscheidenden Schritt nach vorne zu machen. Sie ermöglicht konkret digitale und damit automatisierte Prozesse. Wir versprechen uns letztlich effizientere Abläufe bei der öffentlichen Hand. Davon profitieren alle.

Der Datenschutz ist auch mit dem systematischen Einsatz der AHV-Nummer weiterhin gewährleistet. Die Zuverlässigkeit der AHV-Nummer vermindert hingegen Fehler, respektive erhöht die Datenqualität der Behörden erheblich. Mit digitalen Prozessen wird zudem die Nachvollziehbarkeit von Datenzugriffen ermöglicht, was den Datenschutz letztlich stärkt.

Ich bitte Sie, Herr Präsident, Staatskanzlerin Gagnaux-Morel das Wort zu erteilen. Sie wird Ihnen die fachlichen Anliegen an die Vorlage präsentieren.

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

Wir beantragen Ihnen in Übereinstimmung mit 25 Kantonsregierungen diese Vorlage zu unterstützen. Sie ermöglicht effizientere Prozesse und unterstützt die Digitalisierungsbestrebungen der öffentlichen Hand. Besten Dank.